

Der Matić-Bericht oder Wie sexuelle und reproduktive Gesundheit das Lebensrecht einschränkt

Das EU-Parlament nimmt mit dem Matić-Bericht an, dass Abtreibungen ...

- ... in allen Mitgliedsstaaten komplett legalisiert werden sollen
- ... jeder EU-Bürgerin kostenlos und wohnortunabhängig zur Verfügung stehen müssen
- ... im Sinne eines Menschenrechts jeder EU-Bürgerin zur Verfügung stehen sollten
- ... frei zugänglich gemacht werden sollen und schon medizinisch nicht gerechtfertigte Wartezeiten, Mangel an geschultem und gewilltem medizinischem Fachpersonal, voreingenommene Beratung und Beratungspflicht, oder die Erfordernis der Autorisierung durch Dritte eine Einschränkung dieses „Menschenrechts“ sind
- ... trotz der Gewissensfreiheit des medizinischen Personals zur Verfügung stehen müssen und die Verweigerung der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs eine Form der geschlechtsspezifischen Gewalt darstellt
- ... als Teil der sexuellen und reproduktiven Rechte umfangreich finanziell gefördert werden sollen
- ... als Teil der sexuellen und reproduktiven Rechte Teil einer umfangreichen sexuellen Aufklärung sind und auch in die schulische Ausbildung integriert sein sollen
- ... als Teil der sexuellen und reproduktiven Rechte entschieden gegen „Falschinformationen“ verteidigt werden müssen

Oftmals entziehen sich die Entscheidungen der Europäischen Union der Aufmerksamkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten. So ist es nicht selten der Fall, dass erst die verabschiedeten Beschlüsse und Gesetze öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden und sich nur in wenigen Fällen, wie beispielsweise beim transatlantischen Freihandelsabkommen, ein öffentlicher Diskurs entwickelt. Dementsprechend unbekannt sind auch die nicht gesetzlichen Beschlüsse des Parlaments, die sogenannten Berichte, in denen ein Berichterstatter grundlegende Bezüge, Implikationen und Konsequenzen zu einem speziellen Thema bündelt. Jedoch handelt es sich bei solchen Berichten weniger um Gesetze, sondern eher um eine Positionierung des Europäischen Parlaments. Dementsprechend sollen auch die Standpunkte aller Fraktionen zumindest berücksichtigt werden.

Ein ebensolcher Bericht des sozialistischen Abgeordneten Predrag Fred Matić wurde am 24.06.2021 vom EU-Parlament angenommen. Seine Abhandlung über „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen“ wurde im dritten Wahlgang mit einfacher Mehrheit und Zustimmung, nicht nur aus dem linken Lager, angenommen. Das mediale Schweigen zum Bericht darf aber nicht davon ablenken, dass das Dokument eine stark links-progressive Linie mit vielen kritischen Standpunkten, nicht zuletzt zum Thema Abtreibung, vertritt.

Die Krux mit den sexuellen und reproduktiven Rechten

Schon das Hauptthema des Berichts ist für den normalen Bürger nur schwer verständlich. Sexuelle und reproduktive Gesundheit ist ein Strauß aus fast willkürlich zusammengestellten Kompetenzen der Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie, Pädiatrie, Sozialmedizin, Prävention und vielen weiteren medizinischen Fachbereichen. Der Bericht selbst gibt keine genaue Definition an, umfasst aber Themen wie beispielsweise Menstruation, Verhütung, Sexualaufklärung, Fruchtbarkeitsbehandlung,

Krebsfrüherkennung und eben auch Abtreibung. Das große Problem ergibt sich, wenn der Bericht diese ungenaue und durchaus dehnbare Begrifflichkeit in den rechtlichen Status erhebt und sogar postuliert, dass sexuelle und reproduktive Rechte Menschenrechte seien. Das hieße, dass etwaige Verletzung oder Beeinträchtigung dieser „Gesundheit“, zumindest in gewissem Maße, justizierbar wären. Diese Art von dogmatischer Erhöhung ist der Medizin fremd und zieht große Kreise nach sich, wenn man bedenkt, dass dadurch schon das Thema des Berichts eine kritische Diskussion, etwa zu Schwangerschaftsabbrüchen, verhindert, denn Menschenrechte sind ja bekanntlich unverhandelbar. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass im Matić-Bericht die sexuelle und reproduktive Gesundheit und ebendiese Rechte nahezu synonym verwendet werden. Redet das Papier also von besagten Rechten beziehungsweise der Gesundheit, muss immer ein breites Spektrum von Themen und auch die Problematik der Schwangerschaftsabbrüche mit bedacht werden.

Fatales Fundament

Schon beim Fundament des Berichts, also die Grundlagen, auf die sich Matić beruft, zeigt sich, dass es sich bei dem Papier nicht etwa um einen neutralen, ethisch und wissenschaftlich ausgewogen diskutierten Bericht, sondern um ein (links-)ideologische aufgeladenes Werk handelt. Immer wieder wird sich, richtigerweise, auf grundlegende Werte der Europäischen Union, wie Achtung der Menschenwürde, Gleichbehandlung, Minderheitenschutz oder Freiheitsrechte berufen. Doch sticht auch eindeutig die voreingenommene Haltung zur Abtreibung hervor.

So wird sich auf die WHO-Richtlinie „Sichere Abtreibung: technische und politische Leitlinien für Gesundheitssysteme“ bezogen. Für besagte Richtlinie ist die logische Konsequenz aus 22 Millionen unsicheren Abtreibungen pro Jahr nicht das Spannen eines sozialen Netzes oder humanitäre Hilfe für Schwangere in Not, sondern die Durchsetzung von „medizinischen Standards“ für Abtreibungen. Das impliziert schon zu Beginn, dass Schwangerschaftsabbrüche ein normaler Eingriff im medizinischen Portfolio wären.

An anderer Stelle bezieht sich Matić auf die „De-facto-Abschaffung“ des Rechts (!) auf Abtreibungen in Polen. Dort kann eine Schwangerschaft nur bei Lebensgefahr für die Mutter oder nach Vergewaltigung und nicht mehr wegen Fehlbildung des Kindes, abgebrochen werden. Damit sind Schwangerschaftsabbrüche noch nicht verboten, nur die inflationäre Inanspruchnahme dieser Maßnahme aus „Lifestylegründen“ wird unterbunden. Außerdem geht der kroatische Abgeordnete davon aus, dass eine jede Schwangere das Recht hätte, das Leben ihres Kindes zu beenden und das, obwohl Gesundheitspolitik in der EU eigentlich Ländersache ist.

Außerdem bezieht man sich auf eine Umfrage des IPPF zum Abtreibungsrecht und seiner Umsetzung in Europa und Zentralasien. Hinter diesem Akronym verbirgt sich die „International Planned Parenthood Federation“. Planned Parenthood ist in den Vereinigten Staaten ein Dienstleister im Bereich der ominösen sexuellen und reproduktiven Rechte, ist aber den Amerikanern eher als der größte Betreiber von Abtreibungskliniken in den USA bekannt. Außerdem tritt die Vereinigung auch durch aggressive Werbung und Lobbyarbeit im Kapitol auf den Plan, dort aber eher als Partner in Fragen der Frauengesundheit und „Familienplanung“.

Schon jetzt wird klar, dass der sozialistische Abgeordnete nicht etwa lebensschützende Ansätze verfolgt: Abtreibung soll flächendeckend zugänglich und legal werden. Jedweder Zweifel wird im besten Falle als rückständig, ideologisch und im schlimmsten Falle als Angriff auf die grundlegende Menschenwürde gebrandmarkt. Dies konkretisiert er im weiteren Verlauf des Berichts.

Implikationen auf allen Ebenen

Im Verlauf wird auch die Informationspolitik in den Fokus gerückt. Immer wieder wird betont, dass Frauen freien Zugang zu allen Informationen bezüglich sexueller und reproduktiver Gesundheit haben sollen. Dies schließt natürlich auch Abtreibungen ein. Für Deutschland bedeutete das die Abschaffung des §219a, des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche, denn dieser verhindere ja, laut deutschen Pro-Choice-Anhängern, dass sich Frauen zu Abtreibungen informieren. Und auch gegen die Beratungspflicht vor Abbrüchen positioniert sich Matic. Dies würde eine Desensibilisierung für das Thema bei betroffenen Frauen nach sich ziehen. Was hielte sie von einer Abtreibung ab, wenn zwischen Idee und Durchführung nur ein Besuch beim Frauenarzt liegen würde? Und diese Informationsfülle soll auch Jüngeren schon nahegebracht werden. Im Rahmen eines ausgeweiteten Sexualkundeunterrichts sollen in der schulischen Ausbildung auch die sexuelle und reproduktive Gesundheit und dementsprechend auch Abtreibungen, fest verankert werden, dem Ton des Berichts entsprechend, sicherlich nicht kritisch diskutiert.

Auch wird immer wieder auf die flächendeckende Verfügbarkeit dieser Maßnahmen gepocht. Dies muss natürlich zuerst positiv hervorgehoben werden. Wenn über Themen wie sexuell übertragbare Krankheiten oder Krebsvorsorge geredet wird, ist der Ausbau der Infrastruktur, um auch abgelegene EU-Bürger in der Versorgung zu erreichen, natürlich wünschenswert. Aber auch hier werden Schwangerschaftsabbrüche mit einbezogen und sogar hervorgehoben. Diese sollen überall für jede Frau in jeder Lage zur Verfügung stehen. Das hieße im Umkehrschluss, dass Abtreibungen zum standardisierten Unterricht in der medizinischen Ausbildung gehören sollten, um überall „kompetente“ Ansprechpartner vorzuhalten. Außerdem müsste die medizinische Infrastruktur massiv ausgebaut werden, um Schwangerschaftsabbrüche auch in abgelegenen ländlichen Gebieten anzubieten, denn schon lange Warte- oder Anfahrtszeiten sind laut des Berichts eine Einschränkung der Verfügbarkeit und somit ein Rechtsverstoß.

Ein weiterer brisanter Aspekt des Berichts sind die Gründe aus denen medizinisches Personal Maßnahmen der sexuellen und reproduktiven Rechte ablehnen darf. Auf den ersten Blick vermutet der Leser, dass der Matic-Bericht anerkennt, dass manche Maßnahmen, wie eben Abtreibung, mit Berufung auf das eigene Gewissen abgelehnt werden können. Zumeist basiert diese Ablehnung auf religiösen Überzeugungen, tangiert also die freie Religionsausübung und die Gewissensfreiheit des medizinischen Personals. Doch diese Gewissensfreiheit darf, laut dem kroatischen Abgeordneten, nicht verhindern, dass solche Dienste nicht mehr flächendeckend angeboten werden. Es wird also am Ende klar, dass das Papier die sexuellen und reproduktiven Rechte über die Gewissensfreiheit des Einzelnen stellt, also de facto auch über die Religionsfreiheit.

Katastrophale Konsequenz

Nun wird die EU zum Handeln aufgerufen, sei es auf politischer oder finanzieller Ebene. Millionen von Steuergeldern, die auch jeder einzelne Bundesbürger mitzahlt, sollen für die Verteidigung der unheilschwangeren sexuellen und reproduktiven Rechte mobilisiert werden und auch von Sanktionen soll rege Gebrauch gemacht werden. Die ersten finanziellen Zusagen der Kommission wurden bereits vor der Annahme des Berichts, noch während der Diskussion im Plenum, getroffen. Es soll sich darüber hinaus rege aus verschiedenen Sozialfonds bedient werden, um die Strukturen zur Durchsetzung dieser Maßnahmen flächendeckend und am besten kostenlos für jeden zur Verfügung zu stellen.

Doch nicht nur das, auch sollen diese ominösen Rechte bei jeder Gesetzgebung mit in Betracht gezogen werden, seien es innen- oder sogar außenpolitische Beschlüsse. Und der Geist des Berichts soll auch außerhalb der Regierungsstuben Brüssels salonfähig gemacht werden: in Klassenzimmern, Hochschulen, in jeglichen medizinischen Einrichtungen und der breiten Bevölkerung. Kritische Diskussion ist unerwünscht, so werden die sexuellen und reproduktiven Rechte zu einem integralen Bestandteil jedes vernünftigen demokratischen Systems erhoben und so jeder Diskussionsgrundlage entzogen. Und die Schizophrenie wird wieder am besten durch das Problem der Schwangerschaftsabbrüche klar, tangiert diese Praktik doch etliche Grundrechte wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit des Fötus oder Religionsfreiheit des medizinischen Personals.

Und damit käme natürlich auch eine Verfolgung bei Verstoß gegen diese Rechte in Frage. Dahingehend wird der Bericht wenig konkret. Sanktionen sind natürlich möglich und auch politisch-finanzielle Druckausübung, wie gerade in Polen zu beobachten, wäre ein verfügbares Mittel. Zumindest sollen kritische Stimmen verstummen, wenn im Papier dazu aufgerufen wird, aktiv gegen Fehlinformationen vorzugehen. Besonders in den derzeitigen Debatten rund um die COVID-19-Erkrankung und deren Maßnahmen wird deutlich, welche Ausmaße die schon übergriffig anmutende Bekämpfung von Fakenews angenommen hat. Und da liegt es ganz und gar nicht ferne, dass in Zukunft auch kritische Äußerungen rund um die sexuellen und reproduktiven Rechte dieser Maschinerie zum Opfer fallen, wenn zum Beispiel eine das Lebensrecht bejahende Position als medizinische Fehlinformation eingestuft wird.

Reizlose Rezeption

Bei so vielen groben Unstimmigkeiten und klarer Tendenziosität wäre nun anzunehmen, dass der Bericht vom EU-Parlament abgeschmettert wird. Doch ganz im Gegenteil, nach einigen Überarbeitungen wird das Papier angenommen, auch mit Stimmen aus der Fraktion der Christdemokraten. Und das obwohl Gegenvorschläge aus dem konservativen Lager vorgelegt wurden. Das bedeutet, dass der Inhalt den Standpunkt der Europäischen Union widerspiegelt und sogar in ein bindendes Gesetz gegossen werden könnte, aber zumindest bei kommenden Beschlüssen immer bedacht werden soll.

Auch die EU-Kommission hat nur Lob für die Arbeit von Predrag Fred Matić übrig. So dankt Helena Dalli, die maltesische Kommissarin für Gleichstellung, folgendermaßen: „Ihr Bericht macht ausgezeichnete Arbeit, indem er Informationslücken und Verbesserungsmöglichkeiten in der Politik aufzeigt. Die Kommission nimmt die breite Palette von Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten in Bereichen, die ihre exklusive Verantwortung sind, zur Kenntnis. Alle Kommissionsdienststellen werden Ihre Empfehlungen genau prüfen, um festzustellen, wo wir sie in unsere Politiken einbeziehen können.“ Das macht natürlich umso betroffener, wenn man bedenkt, dass die derzeitige Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, siebenfache Mutter, ehemalige Bundesfamilienministerin und CDU-Mitglied ist.

Die Annahme des Matić-Berichts ist ein weiterer Meilenstein in der fortschreitenden Aushöhlung des Rechts auf Leben und zeigt in erschreckender Weise wie weitreichend und in welchem drastischen Ausmaß die Gegner dieses Rechts gewillt sind vorzugehen. Als Christen sollten wir nicht müde werden im Kampf für das ungeborene Leben immer wieder unsere Stimmen zu erheben, ob in der Bevölkerung oder auch gegenüber unseren Abgeordneten.

Markus Vogel, Medizinstudent

Die angenommene Version des Berichts finden Sie unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0314_DE.html#ref_1_18